



Wiederholt gestellte Fragen



Frage Antwort

Ab wann soll das Glasfasernetz stehen?

Der komplette Glasfasernetzausbau wird sich über 5-15 Jahre hinziehen. Es wird daher in mehreren Stufen ausgebaut. In der ersten Stufe des Ausbaus werden die Synergien genutzt, die bei der Verlegung des Glasfaserhauptstranges (Backbonekabel) entstehen. Anwohner, die an der Backbonestrecke wohnen, haben die Möglichkeit sich einen Glasfaseranschluss direkt ins Haus legen zu lassen. Diese Anwohner werden direkt von der Gemeinde benachrichtigt. Alle anderen Haushalte werden vorerst keinen direkten Glasfaseranschluss bekommen, allerdings profitieren diese Haushalte ebenfalls vom Glasfaserausbau. Die Verteilerkästen der Telekom werden mit Glasfaserkabel angefahren, dadurch wird eine Versorgung aller Haushalte mit bis 50 Mbit/s erreicht. Anmerkung: Die Telekom wird auch in Zukunft nur Dienste über das alte Kupferkabelnetz anbieten, mit entsprechend reduzierten Bandbreiten.

Gibt es mehrere Anbieter von Telekommunikationsdiensten im neuen Netz?

Der Zweckverband fibernet.rnk - bei dem die Gemeinde HKST Mitglied ist - ist ein kommunaler Zweckverband und erstellt ein komplett neues Telekommunikationsnetz, parallel zu dem Netz der Telekom. Dieses Netz befindet sich zu 100% in kommunaler Hand. Der Betrieb des Netzes ist für 10 Jahre an die NetCom BW, einer Tochtergesellschaft der EnBW AG, verpachtet, d.h. die NetCom BW ist sowohl Netzbetreiber, als auch Diensteanbieter. Ziel ist es, so viele Diensteanbieter als möglich zu gewinnen, die dann in direkter Konkurrenz auf dem neuen Netz ihre Telekommunikationsdienste anbieten.

Was kostet ein neuer Telekommunikationsvertrag (Telefon und Internet)?

Sehen Sie hierzu bitte auf der Homepage des derzeitigen Anbieters NetcomBW nach (<https://netcom-bw.de/privatkunden.html>). Andere Anbieter werden in naher Zukunft folgen, sind aber noch nicht bekannt.

Wie werde ich über den Fortgang der Entwicklung informiert?

Die Information der Bevölkerung erfolgt über verschiedene Medien. Eigene Internetseite ("Schnelles Internet"), Informationsveranstaltungen, Amtsblatt, HeiligApp und direkte Kommunikation mit den Bürgern. Die Haushalte, die z.B. für einen Glasfaseranschluss vorgesehen sind, werden direkt angeschrieben bzw. angesprochen.

Wann kann ich meinen alten Telekomvertrag kündigen und zu einem neuen Anbieter wechseln?

Derzeit kann noch keine Aussage darüber gemacht werden, wann genau die ersten Endkunden auf das neue Netz geschaltet werden können. Voraussichtlich wird das frühestens Mitte 2017 der Fall sein, aber nicht flächendeckend sondern punktuell. Genau Termine werden über die oben genannten Medien genannt werden.

Die Telekom kündigt meinen ISDN Vertrag zu Mitte 2017, was soll ich machen?

Verlängern Sie Ihren Vertrag mit der kürzest möglichen Vertragslaufzeit. Das gibt Ihnen die Möglichkeit zeitnah auf das neue/schnelle Netz zu wechseln, wenn es verfügbar ist. Beachten Sie bitte die Kündigungsfristen Ihres Telekommunikationsanbieters! Beantragen Sie einen Kurzläufer-Vertrag.

Bietet die Telekom ebenfalls Dienste auf dem neuen Netz an?

Es ist erwünscht, dass möglichst viele Anbieter ihre Dienste auf dem neuen Netz anbieten. Die Telekom hat aber leider schon signalisiert, dass sie das neue Netz nicht nutzen wird (aktueller Stand). D.h. die Telekom kann in HKST maximal ca. 4,6 Mbit/s über das Festnetz anbieten, und das auch nur innerorts, im Zentrum von HKST. Mit der neuen Glasfasertechnologie sollen aber bis zu 50 Mbit/s für alle Bürgerinnen und Bürger in HKST und den Ortsteilen angeboten werden. D.h., will man in den Genuss des schnellen Netzes kommen, muss man von der Telekom zu einem anderen Diensteanbieter (auch Provider genannt) wechseln.

Warum schnelles Internet?

Fernsehen, Lernen, Arbeiten, Videos. Vernetzung aller elektrischer Geräte im Haushalt. Telefon. Smartphones. Alles benötigt Internet, die Datenmengen werden größer und größer. Bald werden die vorhandenen Leitungen nicht mehr in der Lage sein auch nur annähernd die Daten zu verkraften. Viele Menschen in HKST, allen voran in den Ortsteilen, werden das "alte" Internet kaum noch nutzen können. Sie werden beruflich benachteiligt sein, da Heimarbeit, ob zu 100 % oder unterstützend zur normalen Arbeit, immer mehr gefragt und auch gefordert wird. Kinder werden Schwierigkeiten haben sich mit neuen Lerninhalten zu versorgen, da viele Lern- und Nachhilfevideos in immer besserer Qualität verfügbar sind. Diese ist aktuell schon kaum zu benutzen, in Zukunft wird dies bis DSL 6000 faktisch unmöglich sein.

Falls die Möglichkeit besteht, einen **direkten Glasfaseranschluss mit Bandbreiten jenseits der 100 Mbit/s zu bekommen, bedeutet das z.B. auch eine Aufwertung Ihrer Immobilie.**

Welche Kosten kommen auf mich zu?

Wie oben erwähnt, zahlen Sie ihren monatlichen Beitrag an ihren Provider. Zusätzlich fallen auch noch Einmalkosten an, wenn Sie zu der Gruppe der Backbonestrassenanwohner gehören. Wird kein Glasfaseranschluss ins Haus gelegt (FTTB), dann fallen auch keine Einmalkosten an. Hier wird die Strecke zum Endkunden - wie bisher - über den bestehenden Kupferkabel Hausanschluss überbrückt. Dank der neuen Technik sind jedoch auch hier Bandbreiten bis zu 50 Mbit/s verfügbar. Es wird ein neuer Router benötigt, der ca. €250 kostet. Dieser kann aber auch in der Regel für einen geringen monatlichen Betrag vom Provider gemietet werden.

Wie ist der aktuelle Stand?

Der aktuelle Stand wird immer jeweils auf der Internetseite der Gemeinde bzw. über link zur Seite "Schnelles Internet" bekannt gegeben.

Muss ich meinen Altvertrag selbst kündigen?

Auf keinen Fall! Sie erhalten von der Netcom ein Portierungsformular über das Sie der Netcom die Erlaubnis zum Kündigen Ihres Altvertrages und der Rufnummernportierung erteilen. Sollten Sie Ihren Altvertrag selbstständig kündigen, besteht die Gefahr, dass Sie ihre bisherige Rufnummer verlieren!

Was passiert mit meiner Telefonnummer?

Ihre vorhandene Telefonnummer kann selbstverständlich auf den neuen Anschluss übertragen werden. Wichtig ist hierbei nur, dass Sie Ihren Altvertrag nicht selbst kündigen, sondern ihn über einen Portierungsauftrag durch die Netcom kündigen lassen. Dies garantiert eine reibungslose Rufnummernübertragung.

Pro privatem Hausanschluss sind 4 Rufnummern möglich.
2 Rufnummern sind gratis, jede weitere eine einmalige Gebühr von 5,- €
Pro Anschluss können bis zu zwei Gespräche gleichzeitig geführt werden.
Bei Geschäftskunden sind bis zu 10 Rufnummern möglich
Tarif: ComBusiness phone

Wie sieht die Verkabelung im Haus aus?

Sind Sie für einen Glasfaseranschluss vorgesehen (FTTB), dann wird ein Hausanschluss benötigt. Der Hausdurchbruch wird wieder versiegelt und es wird eine Abschlussdose, genannt APL, an die Innenseite gesetzt. An diesen APL kann dann der Router angeschlossen und die bestehende Hausverkabelung vom Altrouter kann direkt verwendet werden. In der Regel, muss an der Hausverkabelung nichts geändert werden. Anmerkung: Der Router muss nicht direkt am APL platziert sein, es besteht die Möglichkeit die Glasfaseradern des Hausanschlusses noch innerhalb des Hauses zu verlegen.

Die Mehrzahl der Haushalte wird weiterhin über den alten, bestehenden Anschluss der Telekom versorgt werden (FTTC). Dieser wird vom neuen Provider angemietet werden und er (falls Sie einen neuen Vertrag abgeschlossen haben) versorgt Sie wie bisher mit Telefon und Internet. Neue Kabel müssen nicht verlegt werden. Es kann allerdings sein, dass Sie einen neuen Router benötigen, der auch in der Lage ist die 50 Mbit/s zu übertragen.

Kann ich meine alte ISDN-Anlage weiter benutzen?

In der Regel sollte das kein Problem sein. Die alte ISDN-Anlage kann über den S0-Bus an den neuen Router angeschlossen werden. Im Zweifel kann der jeweilige Diensteanbieter genauere Aussagen dazu machen. Das sollte für FTTB und FTTC gelten.

Kann ich auch noch später einen Glasfaseranschluss beantragen?

Falls ein Glasfaseranschluss (FTTB) für Sie in Frage kommt (Sie wohnen an der Backbonestrasse), dann können Sie theoretisch auch noch später den Anschluss beantragen, allerdings werden dann höhere Kosten auf Sie zukommen, da die Straße nochmals geöffnet werden muss.